

# Mandantenrundschreiben



SANDRA HUFNAGEL-DEDL  
STEUERBERATERIN

## Verbesserung beim Pflege-Pauschalbetrag ab 2021

---

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

hiermit informieren wir Sie zu den Änderungen beim Pflege-Pauschalbetrag ab 2021:

### Bis 2020

Bis zum Veranlagungszeitraum **2020** gibt es den **Pflegepauschbetrag** von jährlich 924 Euro nur, wenn die gepflegte Person hilflos (Behindertenausweis mit Merkzeichen „H“), blind oder schwerstpflegebedürftig ist (Pflegegrad 4 oder 5).

### Ab 2021 gibt es deutliche Verbesserungen: Anpassungen beim Pflege-Pauschalbetrag

Darüber hinaus werden mit den Verbesserungen beim Pflege-Pauschalbetrag die vielfältigen Belastungen, die die häusliche Pflege mit sich bringt, im angemessenen Rahmen steuerlich anerkannt. Der Pflege-Pauschalbetrag soll in erster Linie die nicht bezifferbaren Aufwendungen des Pflegenden für die persönliche Pflege abdecken. Der derzeitige Pflege-Pauschalbetrag wird auf 1 800 Euro pro Kalenderjahr angehoben und damit nahezu verdoppelt. Zudem wird zukünftig bei dem Pflegegrad 2 ein Pflege-Pauschalbetrag von 600 Euro und bei dem Pflegegrad 3 ein Pflege-Pauschalbetrag von 1 100 Euro gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

**Sandra Hufnagel-Dedl**  
Steuerberaterin

---

Alle Beiträge sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Haftung und Gewähr für deren Inhalt kann jedoch nicht übernommen werden. Aufgrund der teilweise verkürzten Darstellungen und der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls können und sollen die Ausführungen zudem keine persönliche Beratung ersetzen.

Seite 1 von 1



TEL 06107/50 89 10 \_ FAX 06107/68 94 95 \_ EMAIL [KANZLEI@HUFNAGEL-STB.DE](mailto:KANZLEI@HUFNAGEL-STB.DE) \_ [WWW.HUFNAGEL-STB.DE](http://WWW.HUFNAGEL-STB.DE)  
BIC FFVBDEFFXXX \_ IBAN DE89 5019 0000 6001 5558 53  
FRANKFURTER VOLKSBANK \_ KTO 600 155 58 53 \_ BLZ 501 900 00 \_ UST-ID DE247599889

Mitglied der  
**StBK** Hessen  
Steuerberaterkammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts